



Brühl

**Ihr Fahrrad ist immer dabei?
Wir wollen, dass es so bleibt!
Fahrräder wirksam gegen Diebstahl schützen**





Liebe Radfahrerinnen, liebe Radfahrer,

wussten Sie eigentlich, dass bundesweit jährlich Tausende Fahrräder gestohlen werden, nur, weil sie falsch gesichert werden?

Als Bürgermeister der Fahrradstadt Brühl habe ich in Zusammenarbeit mit dem Kommissariat Kriminalprävention/Opferschutz der Polizei im Rhein-Erft-Kreis und mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) wichtige Informationen für Sie zum Schutz Ihres Fahrrades zusammengetragen.

Dieses Faltblatt mit Fahrradpass gibt Ihnen wichtige Hinweise und Tipps zum Kauf eines gebrauchten Rades und wie Sie Ihr Fahrrad vor Diebstahl schützen können.

Weiterhin viel Freude und Spaß am Fahrrad fahren sowie gute Fahrt wünscht Ihnen

Ihr

Michael Kreuzberg

(Michael Kreuzberg)
Bürgermeister





Achtung beim Kauf gebrauchter Fahrräder

- ♦ Verlangen Sie vom/von der Verkäufer/in immer einen Eigentumsnachweis.
- ♦ Notieren Sie sich die Personalien und die Personalausweisnummer.
- ♦ Fertigen Sie ein Farbfoto des Fahrrades für Ihre Versicherungsunterlagen an.

Kennzeichnung

- ♦ Schreiben Sie die Fahrradrahmennummer selbst ab.
- ♦ Tragen Sie diese in den nebenstehenden Fahrrad-Pass ein.
- ♦ Bitte gut aufbewahren.
- ♦ Sie können in das Fahrrad nachträglich eine Individual-Nummer einfräsen oder einschlagen lassen.

Fahrradabstellfläche

- ♦ Nutzen Sie die aufgestellten Fahrradständer oder die Abstellanlagen.
- ♦ Sichern Sie einzelne Fahrzeugteile, damit sie nicht durch handelsübliche Schnellspanner gelöst und entwendet werden.
- ♦ Nehmen Sie das Werkzeug aus Werkzeug- oder Satteltaschen mit.

Fahrradschloss

- ♦ Schließen Sie das Fahrrad immer mit Rahmen, Vorder- und Hinterrad ab. Empfehlenswert sind massive Stahlketten, Bügel- oder Panzerkabelschlösser.
- ♦ Befestigen Sie das Rad an feststehenden Gegenständen, auch in einem Fahrrad-Abstellraum (z. B. Fahrradkeller)!

Bitte beachten Sie, dass...

- ... mit Schlössern, die lediglich Räder blockieren, das Fahrrad weggetragen und verladen werden kann.
- ... dünne Ketten oder Spiralschlösser keinen Widerstand gegen eine Zange oder einen Bolzenschneider bieten.

Diebstahl/Versicherung

- ♦ Bringen Sie jeden Diebstahl eines Fahrrades zur Anzeige, auch wenn Sie nicht versichert sind.
- ♦ Ein wiedergefundenes Fahrrad kann einer Straftat zugeordnet werden. Fahrraddiebe sind durch die Polizei leichter zu ermitteln.
- ♦ Der Fahrradpass ermöglicht die Sachfahndung.
- ♦ Der Kaufbeleg erleichtert die Schadensregulierung bei der Versicherung.
- ♦ Bewahren Sie diese Unterlagen gut auf.

Impressum:



Stadt Brühl - Der Bürgermeister
Rathaus, 50319 Brühl

in Zusammenarbeit mit dem
Kommissariat Kriminalprävention der Polizei im Rhein-Erft-Kreis
und dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC)



Auskunft erteilt:

Koordinator für Kommunale Sicherheit
Rathaus, Uhlstraße 3, 50321 Brühl
Hartwig Bosseler, Info-Tel. 0 22 32 / 79 22 60
hbosseler@bruehl.de, www.bruehl.de

Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis
Kommissariat Kriminalprävention/Opferschutz
Technische Beratung
Hans-Böckler-Straße 21, 50354 Hürth
Info-Tel. 0 22 33 / 5 20
www.polizei-nrw.de/rhein-erft-kreis

Gestaltung/Layout/Satz: Gabi Ignor, Abteilung Kultur
Fotos/Quelle: Hartwig Bosseler, Privat